



Pressemitteilung

Der Hospiz- und Palliativ Verband Hessen möchte Antworten - Landtagswahl in Hessen

Zu anstehenden Neuwahl des Landtages, hat der Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. ([HPV Hessen](#)), die Parteien gebeten, sich mit Fragen aus der Hospiz- und Palliativlandschaft Hessens auseinanderzusetzen.

Der Verband möchte so seinen Mitgliedern eine Möglichkeit geben, die Antworten gegenüber zu stellen und so zu erfahren, für welche Inhalte die Parteien stehen, welche Impulse zu erwarten sind und wie die Begleitung von Menschen am Lebensende gestärkt und verbessert werden kann.

„Wir danken für die Rückmeldungen aus den Parteien. Die Antworten sind für die über 10.000 Menschen, die sich ehren- und hauptamtlich, für Schwerkranken und sterbende Menschen in Hessen engagieren, ein wertvoller Beitrag bei Ihrer Wahlentscheidung am 08. Oktober.“

Tod und Sterben ist eines der Themen, die uns alle verbindet, umso mehr ist es von großem Interesse, was die zur Wahl stehenden Parteien, dazu zu sagen haben“; so die 1. Vorsitzende Astrid Piesker. Sie erklärt weiter, dass der Verband erstmalig sich mit Wahlprüfsteinen an die Parteien gewandt hat. Dieses Instrument zu nutzen um zu erfahren, für welche Inhalte die Parteien stehen, ist neu, scheint aber schon jetzt eine gelungene Sache.

Die besonderen Herausforderungen für Sterbende in Zeiten des demographischen Wandels, wurden über alle Parteigrenzen anerkannt, dass hier der hospizlichen Begleitung eine besondere Rolle zukommt, findet sich ebenfalls wieder. Es bleibt die Frage, wer ist für Sterbende da, wenn Angehörige und Pflegekräfte fehlen?

Zu unserem Bedauern bleiben die Antworten, insbesondere bei Kinder- Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei Menschen mit Behinderungen und solchen, die entwurzelt hier in Hessen leben, enttäuschend oberflächlich. In den vorliegenden Wahlprogrammen, finden sich die Anliegen der Hospiz- und Palliativarbeit kaum wieder.

Aber lesen Sie selbst.



Der HPV Hessen wird sich dafür einsetzen, dass

- das Wissen um die Bedürfnisse von Sterbenden und Ihren Begleitern in der Politik verbessert wird
- die Sterbebegleitung in Hessen, als großes Querschnittsthema in der Politik wahrgenommen wird
- die Unterstützungsangebote der Hospiz- und Palliativlandschaft bekannter werden

Informationen aus unserem Verband

Im Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. sind die hessischen Hospiz- und Palliativeinrichtungen organisiert. Der HPVH versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss und vertritt allen voran die ehrenamtliche Hospizbewegung und die inhaltlichen sowie politischen Interessen seiner Mitglieder, dies sind ambulante Hospizdienste; ambulante Kinderhospizdienste; stationäre Hospize, ein Kinderhospiz sowie ein Tageshospiz. Wir sind die politische Interessenvertretung von nahezu 10.000 ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Hessen.

Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranken und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien. Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein.

Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus. Denn wir sind der Meinung, dass gute Pflege, Hinwendung und Wahrnehmung der Bedürfnisse auch immer ein Beitrag zur Suizidprävention darstellt.

Kontakt und Rückfragen:

Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V.

Bettina Mathes Referentin für Hospizarbeit

Die Freiheit 2

34117 Kassel

Tel: 0160 94 84 65 66



Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023 Hessen

Präambel:

Aus dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement der Hospizbewegung in Hessen gründete sich zunächst 1996 die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize. Im November 2009 erfolgte die Umbenennung in Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V. (HPVH). Nach einer Satzungsänderung erfolgte die Anerkennung als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Seit 1998 werden die Geschäfte von einem durch die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre gewählten ehrenamtlichen Vorstand geführt.

Im Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. sind die hessischen Hospiz- und Palliativeinrichtungen organisiert. Der HPVH versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss und vertritt allen voran die ehrenamtliche Hospizbewegung und die inhaltlichen sowie politischen Interessen seiner Mitglieder, dies sind ambulante Hospizdienste; ambulante Kinderhospizdienste; stationäre Hospize, ein Kinderhospiz sowie ein Tageshospiz. Wir sind die politische Interessenvertretung von nahezu 10.000 ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Hessen.

Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien. Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Seine Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e. V. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein. Die Würde dieser Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind dafür Maßstab. Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus. Denn wir sind der Meinung, dass gute Pflege, Hinwendung und Wahrnehmung der Bedürfnisse auch immer ein Beitrag zur Suizidprävention darstellt. [Zur DHPV-Stellungnahme zum PEUG](#)

Bereits 2014 zeichnete die hessische Landesregierung die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland [Die Charta – Charta Website \(charta-zur-betreuung-sterbender.de\)](#). Die darin beschriebenen Handlungsfelder gilt es zu bearbeiten, um eine wirkliche Verbesserung der Situation von Schwerkranken und Sterbenden Menschen jeden Alters und ein Abschied in Würde zu ermöglichen.

Kontakt und Rückfragen

Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V. Bettina Mathes, Referentin für Hospizarbeit; Die Freiheit 2; 34117 Kassel; Tel: 0160-94846566



Unsere Fragen:

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?
2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?
3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?
4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?
5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?
6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?
7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?
8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind Ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?
9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?
10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstärkung der niederschwelligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?
11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase [§ 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](https://sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen?

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Hospiz- und Palliativverbandes Hessen e.V.

Einleitende Bemerkung:

Die erbetene Einschätzung zu Ihren Forderungen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über das Programm zur Landtagswahl durch den Landesparteitag der CDU Hessen, die erst nach Ablauf der für die Beantwortung gesetzten Frist erfolgen wird. Die Einschätzung stellt mithin die allgemeine Positionierung der CDU Hessen dar und bezieht sich nicht auf etwaige Positionen für den Landtagswahlkampf.

- 1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?**
- 2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Krankheit und Sterben gehören zum Leben. Mit steigender Lebenserwartung und medizinisch-technischem Fortschritt gewinnt die Frage nach einer menschenwürdigen Sterbebegleitung immer mehr an Bedeutung. Ein würdevolles Ende des Lebens ist für uns als CDU Hessen Teil unseres christlichen Menschenbildes.

Die rund 100 ambulanten Hospizinitiativen, die 23 stationären Hospize, das stationäre Kinderhospiz und die 25 Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung leisten hierbei großartige und unverzichtbare Arbeit. Sie

ist nicht nur für die Sterbenden eine Begleitung zum Ende des Lebens, sondern leistet auch viel für die Angehörigen.

Wir wollen, dass alle Menschen am Ende ihres Lebens die Betreuung und Begleitung erhalten, die sie brauchen. Niemand darf allein gelassen werden. Deshalb ist die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten und stationären Palliativversorgung und von Hospizdiensten ein zentrales Anliegen der CDU Hessen. Wir werden auch in Zukunft die Hospiz- und Palliativversorgung stärken und ausbauen.

Um auch dies zu gewährleisten, setzen wir uns ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Versorgung auf höchstem Niveau ermöglicht. Auch in Zukunft muss jeder in unserem Land unabhängig von Einkommen, Alter oder Gesundheitszustand Zugang zu einer guten wohnortnahen medizinischen Versorgung haben und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

Das gilt für uns selbstverständlich auch für die Hospiz- und Palliativversorgung. Wir benötigen eine nachfragegerechte Zahl an Betten in der stationären Versorgung und werben dafür, dass der Bund eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten sicherstellt. Als Land haben wir die Investitionskostenzuschüsse für die Krankenhäuser deutlich aufgestockt. Mit rund einer Milliarde Euro im aktuellen Doppelhaushalt stehen Rekordmittel zur Verfügung, die bundesweit im Spitzenfeld liegen. Damit wollen wir auch die Palliativstationen unterstützen.

Besonders wichtig ist uns aber auch die Arbeit der ambulanten Hospizdienste, die in vielen Fällen ein würdevolles Sterben im vertrauten Umfeld ermöglichen. Sie sind häufig in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, in Kirchen und Stiftungen organisiert. Die CDU-geführte Landesregierung hat auf Grundlage der „Leitlinien zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen“ als eines der ersten Länder

entschieden, die Netzwerke der Hospizarbeit und Palliativversorgung finanziell zu unterstützen und damit unsere Wertschätzung auszudrücken.

Auf diesen Unterstützungsangeboten wollen wir aufbauen und das Hessische Sozialbudget zu einem Zukunftsfonds „Hessen steht zusammen“ weiterentwickeln, die Leistungen noch stärker bündeln und die verfügbaren Mittel auf 150 Millionen Euro aufstocken. Damit schaffen wir Planungssicherheit und Verlässlichkeit für diejenigen Initiativen, die anderen Hilfe bieten. Als CDU Hessen setzen wir uns dafür ein, dass die wertvolle Arbeit der in der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Akteure hierbei angemessen berücksichtigt wird.

Ergänzend zu den bestehenden Strukturen der Wohlfahrtspflege wollen wir als weiteren Baustein verstärkt die Gründung von Sozialgenossenschaften unterstützen. Durch die Aktivierung bürgerschaftlichen und unternehmerischen Potentials wollen wir die soziale Infrastruktur ergänzen und in vielen Lebensbereichen zusätzliche Angebote schaffen.

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Jährlich sterben rund 700 Menschen in Hessen durch Suizid. Jeder Suizid ist aus der Sicht des christlichen Menschenbildes immer zutiefst bedauerlich und tragisch.

Wir unterstützen daher alle Initiativen und Maßnahmen, die Menschen in Krisensituationen aller Art Hilfestellung, Beratung, Schutz und Halt anbieten. Auch hier ist die Arbeit der vielfältigen Vereine, Initiativen, Stiftungen, Kirchen und anderen Organisationen nicht hoch genug zu schätzen. Dort wird Menschen in akuten Krisensituationen – oft mit niedrigschwelligen Angeboten, digital, telefonisch oder im direkten Gespräch – ein Anker

geboten. Auch diese Arbeit erfährt unsere volle Unterstützung und wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Initiativen im Rahmen der erhöhten Mittelbereitstellung durch den Zukunftsfonds Hessen steht zusammen bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

Wichtig ist uns dabei auch ein gutes Angebot der psychologischen und psychosozialen Hilfen. Hier setzen wir uns insbesondere auch dafür ein, die psychologischen Angebote für Kinder und Jugendliche – zum Beispiel im Rahmen der Schulpsychologie und der schulischen Kriseninterventionsteams – zu stärken. Das Projekt der akuten Krisenhilfe der Jobcenter zur Suizidprävention speziell bei Arbeitssuchenden wollen wir verstetigen. Auch die psychosoziale Unterstützung an den Studienberatungszentren und das Zentrum für polizeipsychologische Dienste wollen wir stärken.

Die Frage der aktiven Sterbehilfe ist eine zutiefst ethische und persönliche Fragestellung, die nicht parteipolitisch bewertet werden kann und sollte. Ob Beihilfe zum Suizid in Grenz- und Notsituationen erlaubt sein soll, kann daher unseres Erachtens nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss im Einzelfall multiperspektivisch geklärt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung des assistierten Suizids zu schaffen. Es hat festgestellt, dass zur Freiheit des Menschen grundsätzlich auch die Freiheit gehört, das eigene Leben zu beenden. Ein pauschales Verbot der assistierten Sterbehilfe ist damit aus Sicht des Gerichts nicht vereinbar. Die vom Gericht geforderte Neuregelung sollte nicht parteipolitisch, sondern gesamtgesellschaftlich erarbeitet werden. Im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes wollen wir daher daran mitarbeiten, im Rahmen eines klaren Schutzkonzeptes Möglichkeiten für Menschen zu schaffen, die sich frei und ernsthaft entschieden haben, aus dem Leben scheiden zu wollen.

Wir gehen davon aus, dass der Deutsche Bundestag hier bald Regelungen beschließen wird, die einen gesellschaftlichen Ausgleich in allen betroffenen Fragestellungen finden. Ungeachtet dessen sollten sich aber alle unsere Bemühungen vor allem auf das eigentliche Ziel konzentrieren, nämlich Leiden und Schmerzen nach menschlichem Ermessen zu lindern, persönliche Zuwendung, Seelsorge und Begleitung zu leisten. Dafür ist eine bestmögliche palliativmedizinische und hospizliche Versorgung für alle besonders wichtig.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Wie in Frage 1 dargestellt leitet sich ein würdevolles Sterben als Teil eines würdevollen Lebens aus unserer Vorstellung des christlichen Menschenbildes ab. Daraus folgt, dass das Leben in allen Phasen zu schützen ist und allen Menschen Würde, Freiheit und Selbstbestimmung zukommen soll. Staatliches Handeln ist für uns daher verpflichtet, die Würde jedes einzelnen Menschen und die uneingeschränkte Achtung des Lebens in allen seinen Phasen in den Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen und staatlichen Handelns zu stellen.

Wir sind uns bewusst, dass die demografische Entwicklung dazu führt, dass das Thema Pflege generell und die Sterbebegleitung im Besonderen an Bedeutung gewinnen wird.

Dabei sind besondere Bedingungen der schwerstkranken bzw. sterbenden Menschen stets zu berücksichtigen. Wie dies zum Beispiel in der spezialisierten Arbeit der Kinderhospize erfolgt, wird künftig auch verstärkt die Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderung und schwerer Demenz sowie eine kultursensible Sterbebegleitung eine wichtige Herausforderung.

Wir sind überzeugt, dass diese Herausforderungen am besten innerhalb der bewährten Strukturen der Hospiz- und Palliativarbeit gemeistert werden können. So kann am besten bewertet werden, welche differenzierten Angebote an welchem Ort von besonderer Bedeutung sind. Als CDU Hessen werden wir Initiativen spezialisierter Sterbebegleitung ebenso unterstützen wie die bisher aktiven Initiativen. Die in Frage 1 dargestellte wachsende Unterstützung der Hospiz- und Palliativversorgung erfährt daher weiter zunehmende Bedeutung.

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Das Sterben von Kindern und jungen Erwachsenen ist in besonderem Maße tragisch und gerade für Angehörige häufig mit extremen Belastungen verbunden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen sind daher bei der Anpassung der Angebote der Sterbebegleitung und der Etablierung einer Abschiedskultur in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen stets dort begleitet und versorgt werden, wo sie und ihre Angehörigen es wünschen. Die überwiegende Mehrheit der Familien möchte ihre schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kinder und Jugendlichen so lange wie möglich – oft bis zum Lebensende – zu Hause begleiten und versorgen.

Um die Versorgung von schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern am Ort ihres Aufwachsens sicherzustellen, haben wir uns für die Etablierung von zunächst drei speziellen SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) für Kinder und Jugendliche eingesetzt. Diese ermöglichen eine hessenweite Begleitung auch über mehrere Jahre bis zum Lebensende. Damit war Hessen das erste Land in Deutschland mit einer

flächendeckenden SAPV für schwerst- und lebensverkürzend erkrankte Kinder.

Darüber hinaus hat sich die ambulante Kinderhospizarbeit in Hessen im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt. Derzeit gibt es in Hessen zwölf ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste und eine stationäre Kinderhospizstation.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen bestmöglich entsprochen werden kann. Ein Beispiel für diese besondere Unterstützung ist die Förderung des Ausbaus der Räumlichkeiten der Kleinen Riesen Nordhessen mit dem Haushalt 2023/24 in Höhe von zwei Millionen Euro.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe – eine besondere Herausforderung für alle. Die hospizlich-palliative Sorge ist in besonderem Maße durch individuelle, sensible, persönliche Betreuung geprägt und daher in besonderem Maß auf eine gute Ausstattung mit gut ausgebildetem Personal angewiesen.

Im Bereich der Pflege setzen wir auf konkrete Maßnahmen wie die „Neue Allianz Fachkräftesicherung Hessen“, die einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Deckung des Personalbedarfs in der Pflege und im Gesundheitswesen legt.

Darüber hinaus arbeiten wir mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen wie den Fachkräftecamps, dem bundesweit einmaligen Hessischen Qualifizierungszentrum Pflege sowie den Programmen Sozialwirtschaft integriert und Pflege integriert an der Überwindung des Fachkräftemangels in der Pflege.

Darüber hinaus streben wir in der nächsten Legislaturperiode einen „Aktionsplan Pflege: Komm in die Pflege“ an und werden weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auf den Weg bringen. Darin sollen der Ausbau von Ausbildungs- und Studienplätzen ebenso enthalten sein wie Förderprogramme zur Qualifizierung und die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Im Bereich des ärztlichen Personals wollen wir durch mehr Medizinstudienplätze für Entlastung sorgen. Damit wollen wir erreichen, dass die Krankenhäuser ihre wichtigen Aufgaben mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfüllen können.

Dazu gehört selbstverständlich auch die palliativmedizinische Versorgung.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Eine zugängliche Gesundheitsversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Niemand soll von qualifizierter Beratung und umfassender medizinischer Versorgung abgeschnitten sein. Dazu gehören auch ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativstrukturen.

Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum weiter zu stärken. Von der Nachwuchsgewinnung über die ambulante und stationäre Versorgung bis hin zu modernen

Unterstützungsangeboten haben wir dabei die gesamte Bandbreite der Versorgungsstruktur im Blick.

Gerade im Hinblick auf die zu erwartende stärkere Inanspruchnahme aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies weiter voranzutreiben.

Im Übrigen wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) als Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen verfolgt bereits einen Handlungsschwerpunkt im Bereich Hospizarbeit und Palliativversorgung/Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung. Dies hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt.

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege wurde vor allem mit dem Ziel gegründet, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Gesundheitsverwaltung – unter anderem im Falle einer erneuten Pandemie – zu stärken. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Aufgabenwahrnehmung der verschiedenen Ebenen der Gesundheitsbehörden neu strukturiert werden muss, um in gesundheitlichen Krisen schnell und effizient reagieren zu können. Zu den Aufgaben der neuen Behörde gehören daher der Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Infektionskrankheiten, die Gewährleistung einheitlicher Standards im öffentlichen Gesundheitswesen, im medizinischen Bevölkerungsschutz und bei der Arzneimittelsicherheit, die Prüfung und Sicherstellung der

Qualifikation von Absolventen akademischer und nicht-akademischer Ausbildungsgänge im Gesundheitswesen, die Wahrnehmung der übergeordneten Pflege- und Versorgungsaufsicht sowie die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von Gesundheitsdaten für die wissenschaftliche Auswertung. Die bewährten Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung sind dabei aus unserer Sicht höchstens mittelbar berührt.

Die Erhaltung der Gesundheit ist für uns Teil der Daseinsvorsorge und spielt daher in allen Politikbereichen eine zentrale Rolle. Wir sind uns aber sehr wohl bewusst, dass die Gesundheit der Bevölkerung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die weit über das Gesundheitssystem hinausgehen. Bei allen Entscheidungen, die wir treffen, sei es in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt, Ernährung oder Wohnen, ist daher immer auch die Gesundheit der Bevölkerung im Blick.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet, um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Es ist richtig, dass in Hessen seit der Novellierung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes im Jahr 2019 bei der Leichenschau der Ort des Todes differenziert erfragt und festgehalten wird. Es wird erfasst, ob der Verstorbene in einem Krankenhaus, einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, einem stationären Hospiz, zu Hause oder an einem anderen Ort verstorben ist. Damit erhalten wir wichtige Daten, um die ambulanten und stationären Versorgungsangebote für die letzte Lebensphase regional angepasst weiterentwickeln und verbessern zu können.

Ziel ist es, dass alle sterbenden Menschen in ihrer letzten Lebensphase entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen begleitet und versorgt werden. Ein Sterbeortregister ist derzeit nicht geplant.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschweligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Das Sterben ist ein natürlicher Teil des Lebens. Dennoch fällt es vielen Menschen nicht leicht, über die Themen Sterben, Tod und Abschied nehmen nachzudenken und innerhalb der Familie oder mit anderen sowie mit Menschen im Alltag darüber zu sprechen.

Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sterbebegleitung kann dazu beitragen, dass Fragen zu Sterben und Tod nicht aus dem Lebensalltag verdrängt werden. Unser Ziel sollte es sein, dass jeder Mensch und jede Familie in Hessen wissen, welche Angebote der Sterbebegleitung existieren und auf welche dieser Angebote es einen gesetzlichen Anspruch gibt.

Entsprechende Initiativen zur besseren Information über die hospizlich-palliativen Angebote unterstützen wir daher vollumfänglich.

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei, um hier Abhilfe zu schaffen?

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) der CDU-geführten Bundesregierung wurde als § 132g die neue Leistung „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgenommen. Hierfür sollen stationäre Einrichtungen der Altenpflege sowie stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen „Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten“, um Versicherte „über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase“ zu beraten und ihnen „Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung“ aufzuzeigen. Dieses Instrument halten wir grundsätzlich für eine wichtige Verbesserungen der Angebote, um das Lebensende von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Würde und Selbstbestimmung zu gestalten.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V.
Geschäftsstelle
Die Freiheit 2
34117 Kassel

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 23. Juni 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein für den Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst danken wir Ihnen für Ihre Anfrage und für die Möglichkeit, auf Ihre Fragen antworten zu können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir GRÜNE als basisdemokratische Partei unser Wahlprogramm durch einen Parteitag und über das Votum unserer Mitglieder beschließen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund können sich Konkretisierungen ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Eingang in die Beantwortung Ihrer Fragen finden konnten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Wahlprüfsteine des Hospiz- und PalliativVerband Hessen

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz-und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Schwerstkranke und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine palliative Versorgung und hospizliche Begleitung. Neben dem Ziel die Folgen einer Erkrankung und deren Begleitscheinungen zu lindern, wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht, geht es darum die individuelle Würde und die Selbstbestimmung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Bezugspersonen zu stärken, zu fördern und zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben sowie einen solchen Tod zu ermöglichen. Für uns geht es dabei beispielsweise um den Wunsch vieler Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu sterben. Daher haben wir 2021 die Leitlinien zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen auf den Weg gebracht, regionale Kooperation aller Engagierten gefördert und Netzwerke der Hospizarbeit und Palliativversorgung als eines der ersten Bundesländer unterstützt. Diese und weitere Maßnahmen möchten wir auch in der kommenden Legislaturperiode weiter ausbauen.

Aussagen im Wahlprogramm zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung sind vorgesehen, allerdings ist das Wahlprogramm für die kommende Legislaturperiode noch nicht verabschiedet. Im bisherigen Entwurf heißt es beispielsweise: „Die palliativmedizinische Versorgung werden wir ausbauen, insbesondere im ambulanten Bereich. Neben den hauptamtlichen Kräften haben wir dabei auch die vielen ehrenamtlich Engagierten im Blick, die einen wichtigen Beitrag leisten, die Menschen in dieser Phase zu begleiten. Das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt in diesem Bereich wollen wir stärken. Die Begleitung von Familien mit Sternenkindern unterstützen wir durch Beratungsangebote an den Kliniken.“

2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 7.

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht das Recht auf selbstbestimmtes Sterben folgt und deshalb auch das Recht, sich dazu einer Hilfe zu bedienen. Deshalb hat es den damaligen § 217 StGB für nichtig erklärt. Nach dieser Entscheidung findet in Deutschland assistierte Sterbehilfe statt: Vereine beraten, Ärztinnen und Ärzte leisten Beihilfe. Genau wie Bündnis 90/Die Grünen im Bund haben wir eine differenzierte Betrachtung zu dieser Frage.

Im Vordergrund steht für uns die Selbstbestimmung des Betroffenen. Wir sind der Meinung, dass es eine bundesgesetzliche Regelung zur Ausgestaltung benötigt. Ein assistierter Suizid muss sicher und für alle Beteiligten zumutbar geregelt sein. Es ist wichtig, dass die Autonomie der betroffenen Person gewahrt wird und wir gesetzliche Regelungen mit einer guten Suizidprävention begleiten. Ferner sollen im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige für sich individuell entscheiden können, ob sie bereit sind in einem solchen Fall zu assistieren. Wir sind zuversichtlich, dass der Bundestag eine gesetzliche Regelung finden wird, die die verschiedenen Aspekte klug miteinander abwägt.

Die mentale Gesundheit muss in der Prävention aber auch in der Versorgungsstruktur eine bedeutendere Rolle spielen. Die Präventionsangebote sind wohnortnah auszubauen und

Behandlungsmöglichkeiten im stationären und ambulanten Bereich müssen eine Aufwertung erfahren. Oftmals vorhandene Wartezeit bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen wollen wir reduzieren. Wir wollen sicherstellen, dass regionale Versorgungszentren und Trauma-Ambulanzen die psychosoziale Betreuung sowie adäquate Hilfe und Beratung bei seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt leisten. Die Bedarfe steigen und deshalb müssen die Angebote ebenfalls ausgebaut werden. Den Mangel an Psychiater*innen im ambulanten und stationären Bereich ist entgegenzuwirken. Die langen Wartezeiten für psychotherapeutische Hilfe müssen verkürzt werden. Hier braucht es mehr Zulassungen im ambulanten Bereich, um weiterhin stationäre Aufenthalte vermeiden zu können. Das Projekt der psychologischen Soforthilfe für Kinder und Jugendliche ist an mehreren Standorten in Hessen zu etablieren und sollte zum Regelangebot werden.

Der Errichtung einer Koordinierungsstelle zur Suizidprävention stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Wir sehen in der Suizidprävention viele verschiedene Bausteine, die die psychische Gesundheit fördern. Im Bereich der Schule sind wir für den Ausbau von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte, den Ausbau der Schulpsychologie und der Schulgesundheitspflege, um die Arbeit in multiprofessionellen Teams an Schulen und die schulische Präventionsarbeit im Bereich (psychischer) Gesundheit zu stärken.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Unsere Hauptziele sind es, sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu angemessener Pflege, Unterstützung und Behandlung haben, unabhängig von ihrem Alter, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrem kulturellen Hintergrund. Um dies zu erreichen, müssen wir gemeinsam mit Kommunen und Bund zusammenarbeiten. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf voranzutreiben – denn nach wie vor werden über 80% der zu Pflegenden zuhause versorgt. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Menschen in jeder Lebensphase aktiv teilhaben können und sie Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Tod möchten wir ermöglichen. Dazu ist es wichtig, dass jede*r die Wahl zwischen ambulanter und stationärer Pflege hat. Denn wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch in dieser sensiblen Phase seines Lebens die Möglichkeit haben sollte, von liebevoller Betreuung umgeben zu sein und Unterstützung zu erhalten, um ein hohes Maß an Lebensqualität zu bewahren. Nur indem die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen respektiert werden, können wir ein gutes Leben bis zum Schluss ermöglichen.

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Eine gute medizinische und pflegerische Versorgung sowie eine gute Notfallversorgung sind für uns wichtige Daseinsvorsorge. Allen Menschen in Hessen muss die notwendige Gesundheitsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt muss die Grundversorgung gesichert werden. Dafür ist es erforderlich, dass ambulante und stationäre Angebote stärker ineinandergreifen und die Zusammenarbeit gestärkt wird. Diese bedarfsgerechten Angebote wollen wir mit weiteren Investitionsmitteln unterstützen. Um das Gesundheitswesen besser zu vernetzen und transparenter für Patient*innen zu machen, werden außerdem Investitionen in digitale Infrastruktur notwendig sein. Durch gut erreichbare medizinische Versorgungszentren und ergänzende mobile Praxen stärken wir eine niedrigschwellige Gesundheitsversorgung in ganz Hessen. Gemeinsam mit den Kommunen ist es unser Ziel eine leistungsfähige und erreichbare

Krankenhausversorgung für alle zu sichern. Den Landes-Krankenhausplan werden wir auch mit Blick auf die integrierte Bedarfsplanung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überarbeiten sowie die Investitionsmittel weiter erhöhen. Nicht jedes Krankenhaus muss alles machen, aber, wenn es drauf ankommt, muss ein Krankenhaus für alle schnell erreichbar sein. Wir wollen die hausärztliche Versorgung sichern und stärken, sowie in unterversorgten Gebieten die Nachbesetzung attraktiver gestalten. Es braucht zudem eine flächendeckende und gezielter gesteuerte fachärztliche Versorgung. Auch die Notfallversorgung vor Ort muss jederzeit sichergestellt sein. Dabei wollen wir die Verzahnung von Rettungsdienst, Notaufnahme und ärztlichem Bereitschaftsdienst voranbringen. Mit der deutschlandweit einzigartigen „Sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung“ (SaN) sind wir bereits auf dem Weg zu einer modernen Notfallversorgung und sorgen dafür, dass unsere Notaufnahmen und der Rettungsdienst Zeit für die schweren Fälle haben.

Die Förderung der „Kleinen Riesen Nordhessen“ hat gezeigt, wie Entwicklung, Erprobung und Evaluierung der Telemedizin die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gerade im ländlichen Raum stark verbessern kann. Durch diese neuen Möglichkeiten der Telemedizin können Patient*innen und ihre Familien eine sichere und noch umfassende Versorgung erhalten – unabhängig davon, wo sie in Nordosthessen wohnen. Das wollen wir auf ganz Hessen erweitern, um so allen unkompliziert eine Ansprechperson zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen nicht mit ihren Ängsten und Fragen allein gelassen werden und den Menschen in ihrer Krisensituation stets zur Seite gestanden wird. Darüber hinaus wollen wir Angebote wie etwa psychosoziale Begleitung von Eltern und Angehörigen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen verbessern.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Wir wollen die Fachkräfteoffensive zur Personalgewinnung und -ausbildung ausbauen. Dazu gehören vereinfachte Zugänge zu den Berufen, Programme zu Quereinstieg und Qualifizierung sowie eine schnelle Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Wir brauchen ausreichend und gut qualifizierte Lehrkräfte, um mehr Menschen in den Gesundheits- und Pflegeberufen ausbilden zu können, deshalb wollen wir auch die Studiengänge im Pflegewissenschaftlichen Bereich ausbauen. Zudem müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Teilzeitmodellen gestärkt werden. Unser Pflegequalifizierungszentrum soll hierfür zu einem Qualifizierungszentrum für Care-Berufe weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Pflege und der Gesundheitsfachberufe haben wir die Attraktivität der Ausbildung gesteigert, in dem unter anderem das Land das Schulgeld in der Ausbildung vieler Gesundheitsfachberufe übernimmt. Das neue Landesamt für Gesundheit und Pflege sorgt für schnelle Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Gesundheitssektor. Dabei erfolgt auch Entlastung durch die Gewinnung, Anerkennung und nachhaltige Integration von internationalen Pflegekräften, die durch das deutschlandweit einzigartige Pflegequalifizierungszentrum gezielt gefördert werden. Darüber hinaus begrüßen wir die Initiativen auf Bundesebene zur Einführung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie einer Ausbildungsgarantie, denn insgesamt fehlt es in zahlreichen Branchen in Deutschland an genügend Fach- und Arbeitskräften.

Wir wollen die duale Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule stärken. Die Zahl der Auszubildenden sinkt und es wird zusehends schwerer, Ausbildungsplätze zu besetzen. Um die Ausbildung aufzuwerten, braucht es neben einer wertschätzenden Entlohnung auch eine bessere Infrastruktur. Mit Ausbildungswerken wollen wir analog zu den Studierendenwerken in lokalen Netzwerken in Stadt und Land junge Menschen gezielt mit Wohnungsangeboten und weiteren Unterstützungsangeboten bei ihrer beruflichen Ausbildung unterstützen. Auch Jugendliche mit

Lernschwierigkeiten sollen mit Hilfe aller Akteur*innen eine Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen. Für die Fachkräftesicherung kommt dem Übergang von der Schule in den Beruf besondere Bedeutung zu. Praktika werden wir ebenso stärken wie mehr berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Zudem sehen wir die Förderung von Gemeindepflegenden als weiteren Baustein zur Unterstützung des pflegerischen und medizinischen Bedarfs in Hessen. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe, vermitteln sie geeignete Angebote und Hilfen vor Ort. Gemeindepflegende stellen einen Lückenschluss und eine Entlastung bestehender Strukturen dar. Darüber hinaus halten wir Medizinische Versorgungszentren für eine ergänzende und unterstützende Komponente.

Ebenso sehen wir die Relevanz eines starken öffentlichen Gesundheitsdiensts. Daher haben wir zur weiteren Stärkung neben der ÖGD-Quote im Medizin-Studium auch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege errichtet. Das Landesamt wird den Netzwerkgedanken im Gesundheitswesen aktiv mitgestalten, für eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren sorgen und Gesundheitsdaten effektiver nutzen. Es soll ebenso bei bürokratischer Überfrachtung und der Verdichtung von Arbeitsprozessen Abhilfe schaffen.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Wir wollen die Versorgung mit stationären hospizlichen und palliativen Einrichtungen in der Fläche unterstützen. Für alle Menschen in Hessen sollen entsprechende Angebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Praktische Beispiele zeigen, dass das auch im ländlichen Raum möglich ist, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen: So soll etwa im nordhessischen Eschwege im kommenden Jahr ein stationäres Hospiz eröffnen. Das Hospiz- und Palliativnetz Werra-Meißner hat umfangreich Spenden gesammelt und auch der Landkreis sowie die Stadt bringen sich mit Investitionsmitteln ein. Wir können uns vorstellen, dass sich in Zukunft auch das Land an solchen investiven Maßnahmen für eine bessere Versorgung beteiligt, so wie dies etwa für Krankenhäuser bereits geschieht. Da die Krankenkassen 95% der jährlichen Betriebskosten übernehmen ist eine recht verlässliche Finanzierung der täglichen Arbeit gegeben. In Eschwege haben sich der Landkreis sowie die Stadt bereit erklärt gemeinsam die restlichen 5% der Betriebskosten bereitzustellen, sofern nicht genügend Spenden eingeworben werden können.

Außerdem werden wir die palliativmedizinische Versorgung im ambulanten Bereich ausbauen. Das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt in diesem Bereich wollen wir stärken. Die Begleitung von Familien mit Sterbenkindern wollen wir durch Beratungsangebote an den Kliniken unterstützen. Von den Erfahrungen der vielen Engagierten in diesem Bereich kann Politik enorm profitieren. Deshalb wollen wir Ehren- und Hauptamtliche, die in der hospizlichen und palliativen Versorgung tätig sind, in Zukunft noch besser in einschlägigen Expertengremien und Beratungen auf Landesebene einbeziehen, um gemeinsam mit den Kommunen Lösungen für eine gute Versorgung in der Fläche entwickeln zu können.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Zu den Aufgaben des Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege gehören die staatliche Anerkennung und Aufsicht über die hessischen Weiterbildungseinrichtungen für die in Hessen staatlich geregelten Weiterbildungen für Pflegeberufe. Darüber hinaus ist die Behörde für die

Prüfungsangelegenheiten in diesen Weiterbildungen zuständig. Eine dieser Weiterbildungen ist die Palliative Versorgung (Palliative Care). So wirkt das Landesamt aktiv daraufhin Fachkräfte in dem Bereich zu schulen und auszubilden.

Wir verstehen Gesundheit als ein Querschnittsthema, dass eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Wir stimmen der Strategie, die hinter dem „Health in all Policies“ Ansatzes steht, zu. Ein Beispiel für bereits funktionierende sektorenübergreifende Zusammenarbeit stellt das Projekt Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SaN) dar. SaN zielt darauf ab, die intersektorale Patientensteuerung in der Notfallversorgung – also die notwendige Abstimmung zwischen den niedergelassenen, ambulanten und klinischen Strukturen sowie dem Rettungsdienst – voranzutreiben, und so durch schnelle, passgenaue Patient*innensteuerung vermeidbare Einsätze des Rettungsdienstes zu reduzieren sowie die Notaufnahmen in Krankenhäusern zu entlasten. Wir wollen weitere Projekte und Maßnahmen der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg bringen und so auch den Bereich der hospizlichen und palliativen Versorgung entlasten und angesichts der steigenden Bedarfe ausbauen.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet, um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Um sicherzustellen, dass die Versorgungsqualität in Hessen gesichert ist und die hessischen Patient*innen sich darauf verlassen können, dass sie im Krankheitsfall bestmöglich und qualitätsgesichert behandelt werden, wird seit 2017 durch die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen die Qualität der Behandlung sektorenübergreifend überwacht. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt die gemeinsame, unabhängige Gesellschaft (Einrichtung) der gemeinsamen Selbstverwaltung in Hessen. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung.

Darüber hinaus wollen wir die ärztliche Versorgung sichern und stärken, sowie in unterversorgten Gebieten die Nachbesetzung attraktiver gestalten. Egal, ob auf dem Land oder in der Stadt, die Grundversorgung muss für alle Menschen in Hessen gesichert sein. Als dafür notwendig sehen wir eine bessere Kooperation zwischen den ambulanten und stationären Einrichtungen, sowie weiteren Investitionsmitteln für bedarfsgerechte Angebote. Gerade im ländlichen Raum ist die Vernetzung des Gesundheitswesens und große Investitionen in digitale Infrastruktur besonders notwendig. Ein wichtiger Schritt ist dabei die erfolgreiche Errichtung des Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege. Das Landesamt wird den Netzwerkgedanken im Gesundheitswesen aktiv mitgestalten, für eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren sorgen und Gesundheitsdaten effektiver nutzen. Es soll ebenso bei bürokratischer Überfrachtung und der Verdichtung von Arbeitsprozessen Abhilfe schaffen. Wir wollen medizinische Versorgungszentren ebenso stärken wie das Angebot von Gemeindepfleger*innen. Genügend Medizinstudienplätze und Anreize wie die Landarztquote sind wichtige Voraussetzungen.

Es gibt in Hessen auch bislang schon einige Instrumente, um die Versorgungsqualität und andere zentrale Faktoren mess- und überprüfbar zu machen. Gerne bleiben wir darüber im Gespräch, inwiefern ein Sterbeortregister bei der Sicherstellung der Versorgungsqualität mitwirken kann und unter welchen Prämissen dies erfolgen müsste.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschweligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Die ehren- und hauptamtlich Tätigen in der hospizlich-palliativen Versorgung leisten eine hervorragende und enorm wichtige Arbeit. Sie verbessern damit tagtäglich das Leben vieler Menschen in unserem Land – sowohl der Sterbenden als auch der Angehörigen. Für uns gehört es zur Wertschätzung dazu, über diese wertvolle Arbeit aufzuklären, sie bekannter zu machen und die Angebote zu den Menschen zu bringen, die sie benötigen. Deshalb stehen wir einer Intensivierung der Aufklärung positiv gegenüber und gehen gern mit allen am Thema Engagierten in den Austausch darüber, wie eine gute Kampagne dauerhaft Aufmerksamkeit erzeugen kann. Auch zur Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen für die hospizliche und palliative Arbeit kann eine solche Kampagne einen wertvollen Beitrag leisten.

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei, um hier Abhilfe zu schaffen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V.

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2023

1. Wie steht ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz-und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Die professionelle Begleitung von Menschen auf ihrem letzten Lebensweg verdient eine höhere Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft. Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion hat hierzu mehrfach Fragen an die Landesregierung gerichtet. Aus den Antworten lässt sich klar ableiten, dass die Hospizarbeit in Hessen eine bessere Unterstützung erfahren muss. Leben und Sterben gehören eindeutig zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass es Hospize für Kinder und Erwachsene gibt und diese ins Zentrum der Debatte und nicht an den Rand gerückt werden.

In unserem Wahlprogramm setzten wir uns dafür ein, dass alle Menschen barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung, Pflege und Unterstützungsleistungen haben müssen, dies gilt auch für all jene, die palliative Versorgung benötigen.

2. Hat ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?

Um eine bedarfsgerechte Unterstützung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit zu unterstützen, bedarf es immer einer Bestandsaufnahme. ZU diesem Zweck hat die SPD-Landtagsfraktion verschiedene Kleine Anfrage an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gerichtet. Den Antworten, zuletzt im vergangenen Jahr, konnten wir entnehmen, dass die Landesregierung selbst keinerlei Informationen hinsichtlich des Bedarfs an stationären Hospiz-und Palliativplätzen hat. Ebenso wenig liegen ihr selbst auch keine Informationen hinsichtlich von Anfragen, Belegungen, Ablehnungen und Wartelisten in Hessen vor. Stattdessen bezieht sich die Landesregierung auf Ihre Angaben, wonach sie „anhand der Berechnungsgrundlage aus

Niedersachsen [...] für Hessen den Bedarf an stationären Hospizbetten damit weitestgehend gedeckt (sehen).“ Bezogen auf die Themen Anfragen, Auslastung, Ablehnungen und Wartelisten stellten sie fest: „Derzeit haben wir bei den Hospizen eine durchschnittliche Auslastung zwischen 90 % und 97 % (2021). Anfragen können i.d.R. bedient werden. Menschen, die einen Hospizplatz benötigen, erhalten einen.“

Tatsächlich haben wir durchaus immer wieder festgestellt, dass Anfragen nicht immer zeitnah erfüllt werden können und der Bedarf an Plätzen stetig steigt. Dies hat sicherlich mit der privaten Pflegesituation zu Hause zu tun. Aber auch die Begleitung und Betreuung in einem Hospiz überzeugen die Menschen zunehmend. Dies ist sicherlich der hervorragenden Arbeit in den Einrichtungen zu verdanken. Daher unterstützen wir den Ausbau der Angebote. Dabei meinen wir nicht zwingend den Ausbau bestehender Einrichtungen, denn gerade kleinere Einrichtungen schaffen auf dem letzten Lebensweg eine vertraute Atmosphäre der Geborgenheit und Ruhe, die für alle wichtig sein sollte. In Regierungsverantwortung wäre es für uns daher zunächst einmal wichtig, die Versorgungsstrukturen und Bedarfe in den einzelnen Regionen zu erfassen und auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, einen Lehrstuhl für Palliativmedizin einzurichten, nicht zuletzt um die älterwerdende Gesellschaft und multimorbide, schwersterkrankte Menschen in den Fokus zu rücken.

Neben den stationären Einrichtungen sind aber auch die ambulanten Hospizdienste von großer Bedeutung – auch sie benötigen eine bessere Unterstützung!

3. Welche Position vertritt ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2020 das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der organisierten Sterbehilfe gekippt und klargestellt, dass Menschen ein Recht haben, selbstbestimmt zu sterben, auch mit Unterstützung Dritter.

In seinem Urteil unterstrich das Gericht, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ umfasst. Die Entscheidung des Einzelnen, so das Bundesverfassungsgericht, dem eigenen Leben entsprechend dem eigenen Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

Auf der anderen Seite hat der Staat eine Schutzpflicht. Diese beinhaltet, dafür Sorge zu tragen, dass der Entschluss zur Selbsttötung nicht nur auf einer vorübergehenden Lebenskrise oder auf einer psychosozialen Einflussnahme oder mangelnder Aufklärung und Beratung beruht.

Derzeit werden auf Bundesebene verschiedene Reformvorschläge diskutiert. Die SPD sieht in dem Urteil einen Auftrag, neue Rahmenbedingungen für die Sterbehilfe – aber auch für die Suizidprävention zu schaffen.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Lange war Palliativmedizin die Versorgung von Sterbenden in den letzten Lebenstagen. Mittlerweile aber gibt es immer mehr Bestrebungen, Palliativversorgung bei lebensbegrenzenden Erkrankungen möglichst frühzeitig anzubieten. Patienten müssen die Beratung, Versorgung und Zuwendung erhalten, die sie benötigen. Daher braucht es dem Bedarf angepasst entsprechende Angebote und entsprechendes Personal. Studien zeigen, dass Menschen, die palliativmedizinisch mitbetreut wurden, eine bessere Lebensqualität, ein geringeres Risiko für die Entwicklung von depressiven Symptomen, eine niedrigere Symptomlast und darüber hinaus eine insgesamt geringere Inanspruchnahme des Gesundheitssystems mit damit verbundenen niedrigeren Kosten. Zudem zeigte sich in einigen Studien ein zum Teil mehrmonatiger Überlebensvorteil palliativ mitbetreuter Patienten. Palliativberatung und -versorgung gibt Patienten frühzeitig einen Rahmen und Möglichkeiten, sich gemeinsam mit dem Hier und Jetzt und der Zukunft auseinanderzusetzen. Beratung und Menschen, die sich kümmern, sind hier das A und das O.

5. Wie wird ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Die Sektorengrenzen machen sich oftmals negativ bemerkbar. Daher plädieren wir für ein ganzheitliches Konzept, in denen alle Akteure eingebunden sind und auch ein Rund-um-die-Uhr Dienst etabliert wird.

Ziel von Gesundheitsstrategien muss es deshalb sein, Angebote und Maßnahmen – egal ob präventiv oder im akuten Bereich – so aufeinander abzustimmen, dass sie die Gesundheit aller Menschen stärken kann. Deswegen braucht es gute Konzepte, die v. a. auch mit der Expertise der Gesundheitsakteure entwickelt werden müssen und dann

auch einer guten Steuerung bedürfen. Dies betrifft allerdings alle Altersgruppen.

Neben einer guten Beratungsinfrastruktur braucht es v.a. auch Hilfen in Problemsituationen. Ob es um Therapie geht, um Verhaltensübungen und Schulungsprogramme für Eltern und Kinder, für Jugendliche oder junge Erwachsene, um verhaltensmedizinische Schmerzbewältigungstechniken, Patientenschulung oder um Betreuung. Familien benötigen vielfältige Hilfen in ihrem so herausfordernden Alltag.

Eine Versorgungslücke entsteht oftmals im Übergang von der stationären zur ambulanten Versorgung. Die Therapie ist im ambulanten Bereich häufig nicht sichergestellt, da Leistungen vor Ort nicht ohne weiteres verfügbar oder auf mehrere untereinander nicht vernetzte Leistungserbringer verteilt und Eltern durch die Versorgung des Kindes oder durch weitere Probleme stark belastet sind. Nicht selten kommt es dann zu ggf. unnötigen Wiederaufnahmen in der Klinik, möglicherweise auch zu Folgeschädigungen medizinischer, psychischer und psychosozialer Art.

Diese Schnittstellenproblematik muss behoben werden, ambulante, aufsuchende Unterstützungs- sowie Hilfsangebote müssen mehr Entlastung für Familien bringen und eine rundum gute Betreuung und Versorgung der erkrankten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen!

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Der Notstand bei der Versorgung hilfsbedürftiger Menschen wird sich in unserer alternden Gesellschaft bei gleichzeitig abnehmender Attraktivität von Pflegeberufen in den nächsten 10 Jahren dramatisch zuspitzen. Deswegen brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Ausbildungs- und Studienplätze mit angemessener Bezahlung. Die Pflege- und Pflegehelferausbildung muss in Hessen gestärkt werden, damit Pflegefachkräfte ausgebildet werden und sie durch Helferberufe qualifizierte Unterstützung erhalten, die eine spürbare Entlastung bedeuten. Zudem muss die Zahl der Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren erhöht und Helferkurse auskömmlich finanziert werden. Ferner muss dem eklatanten Mangel an Lehrkräften für Pflege- und Gesundheitsberufe entgegenwirkt werden. Daher muss an den Hessischen Hochschulen die pädagogische Ausbildung von Lehrkräften im Gesundheitswesen gefördert sowie Stipendien und Förderprogramme für Studierende der pflegepädagogischen Studiengänge aufgelegt werden. Um echte Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Personen, die in den Lehrberuf wechseln wollen, zu schaffen, braucht es außerdem akademische Nachqualifizierungsstudiengänge sowie

praxisnahe Übergangslösungen für die Pflegeschulen ermöglichen, bis ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind. Weiterhin muss die Anerkennung von Pflegekräften zwingend beschleunigt werden. Klar ist: was für gute Versorgung nötig ist, dass muss auch vollständig, refinanziert werden. Tarifsteigerungen sind bei den Personalkosten für alle Dienstarten sowie Entlastungstarife komplett zu finanzieren. Zudem wollen wir, wie o. beschrieben, dafür Sorge tragen, dass die Palliativmedizin auch im Studium besser Berücksichtigung findet und mit einem Lehrstuhl bedacht wird.

7. Hat ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Siehe Antwort zu Frage 2.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Gesundheit in allen Politikfeldern ist für uns ein wichtiger Ansatz. Neben der Gesundheitspolitik sind Arbeits-, Bildungs-, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, Entwicklung des ländlichen Raumes bedingen die Voraussetzungen für einen guten Gesundheitszustand, für ein gutes und gesundes Leben. Außerdem können Politikfelder wie die Innere Sicherheit, Landwirtschaft oder Familienpolitik ihren eigenen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten. All diese Politikfelder haben wir mit unserem Programm im Blick. Nur wenn die Gelingensbedingungen gut sind, werden gesundheitliche Chancengleichheit, Empowerment, Selbstwirksamkeit und Selbsthilfe sich entfalten können.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Die Einführung eines Sterbeortregisters nehmen wir gern als Anregung auf und werden sie in der nächsten Legislatur eingehend prüfen.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-

palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschweligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Die für uns große Bedeutung der Hospiz- und Palliativarbeit haben wir ja bereits dargelegt. Insofern halten wir auch eine Verstetigung der Aufklärungsangebote selbstverständlich für sinnvoll.

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen

Bitte beachten Sie auch die Antwort auf Frage 6.

Wir benötigen mehr Personal, für gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen wollen wir sorgen und mit Personalmindeststandards mehr Zeit für Patienten ermöglichen, so dass auch die letzte Lebensphase nach den Wünschen und Bedürfnissen des Patienten gestaltet werden kann.

Hospiz- und PalliativVerband

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Wir sind der Überzeugung, dass eine umfassende Hospiz- und Palliativversorgung für schwerstkranke Menschen und ihre Familien von zentraler Bedeutung ist. Menschen in ihrer letzten Lebensphase sollen die Möglichkeit haben, in einer vertrauten Umgebung zu sein und eine angemessene Schmerztherapie sowie psychosoziale Unterstützung zu erhalten. Die Förderung von Hospizen und palliativen Einrichtungen sowie die Unterstützung ehrenamtlicher Hospizdienste sind daher wichtige Anliegen für uns.

2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz - und Palliativarbeit?

Wir setzen uns seit jeher für eine auskömmliche Finanzierung des Gesundheitssektors ein - besonders im Bereich der Investitionskosten. Des Weiteren setzen wir uns für eine verbesserte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Palliativmedizin ein. Wir möchten sicherstellen, dass Ärzte, Pflegekräfte und andere Gesundheitsfachkräfte über das nötige Fachwissen und die Fertigkeiten verfügen, um eine umfassende palliative Versorgung gewährleisten zu können. Dafür wollen wir entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote ausbauen und unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Pläne ist die Verbesserung der Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung. Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten, Hausärzten, Hospizen und anderen Einrichtungen weiter stärken, um eine nahtlose und ganzheitliche Betreuung der Betroffenen zu gewährleisten. Die konkreten Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit werden im Rahmen unserer politischen Arbeit weiter ausgearbeitet und diskutiert. Unser Ziel ist es, eine menschenwürdige und qualitätsorientierte Versorgung am Ende des Lebens sicherzustellen und die Bedürfnisse der Betroffenen bestmöglich zu berücksichtigen.

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach §217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Wir sehen das Recht auf Selbstbestimmung und die individuelle Entscheidungsfreiheit als wichtige Grundprinzipien an. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, über sein eigenes Leben und das Ende dieses Lebens selbstbestimmt zu entscheiden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen in einer schweren und unheilbaren Situation die Möglichkeit haben, selbstbestimmt über einen assistierten Suizid zu entscheiden, wenn

sie dies wünschen. Dabei ist es uns wichtig, dass strenge Schutzmaßnahmen und klare Kriterien eingehalten werden, um Missbrauch zu verhindern und die Freiwilligkeit der Entscheidung sicherzustellen. Es ist uns ein Anliegen, dass dies unter ärztlicher Aufsicht und mit einer umfassenden Beratung erfolgt.

Gleichzeitig legen wir großen Wert auf die Förderung von Suizidprävention und unterstützen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Menschen in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir möchten die Aufklärung über seelische Gesundheit und den Umgang mit Krisen stärken, um frühzeitig Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören beispielsweise die Stärkung der psychosozialen Beratungsstellen, die Förderung der seelischen Gesundheit in Schulen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Suizidprävention.

Uns ist bewusst, dass die Thematik der "Sterbehilfe" und Suizidprävention komplex und sensibel ist. Daher sind wir offen für den Dialog und den Austausch mit allen relevanten Akteuren, um tragfähige Lösungen zu finden, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden und gleichzeitig den Schutz der Betroffenen gewährleisten. Es ist uns wichtig, sowohl das Recht auf Selbstbestimmung als auch den Schutz und die Unterstützung von Menschen in Krisensituationen in Einklang zu bringen.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Wir setzen uns für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Hospizen und Palliativangeboten ein. Dazu gehört die Stärkung von stationären Hospizen, ambulanten Palliativdiensten und der palliativen Versorgung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass hochwertige palliative Betreuung und Schmerztherapie für jeden Menschen zugänglich ist. Wir unterstützen Maßnahmen, die Menschen über ihre Rechte und Möglichkeiten am Lebensende aufklären und ihnen umfassende Informationen zur Verfügung stellen. Hierzu gehören beispielsweise Informationskampagnen, die Sensibilisierung von Ärzten und Pflegekräften für die Bedürfnisse von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie die Förderung von Beratungsstellen, die Unterstützung bei Fragen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und rechtlichen Aspekten des Lebensendes bieten. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen das Recht haben, über medizinische Maßnahmen am Lebensende selbst zu entscheiden. Dazu gehört die Stärkung der Patientenverfügung und die Gewährleistung, dass sie rechtsverbindlich umgesetzt wird. Wir möchten Menschen ermutigen, frühzeitig über ihre Vorstellungen und Wünsche bezüglich medizinischer Behandlungen und lebenserhaltender Maßnahmen zu sprechen und diese schriftlich festzuhalten. Wir erkennen die Vielfalt unserer Gesellschaft an und setzen uns dafür ein, dass Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und sprachlichen Barrieren Zugang zu Informationen und Unterstützung am Lebensende

haben. Dies umfasst die Förderung von Dolmetscherdiensten, kultursensiblen Beratungsangeboten und die Sensibilisierung von Fachkräften im Gesundheitswesen für die Bedürfnisse und Werte verschiedener Kulturen.

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Kinderärzten, Kinderkliniken, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Palliativdiensten, Hospizen, psychosozialen Diensten und anderen beteiligten Institutionen und Fachkräften stärken. Durch den Aufbau von sektorenübergreifenden Netzwerken und die Förderung der Kooperation können wir sicherstellen, dass die Betreuung nahtlos und umfassend erfolgt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Betreuung auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt wird. Dazu gehört die Gewährleistung einer bedarfsgerechten medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und palliativen Versorgung. Wir möchten sicherstellen, dass die betroffenen Familien Zugang zu hochwertigen Leistungen und Unterstützung haben, unabhängig von ihrem Wohnort. Wir erkennen die Bedeutung von Forschung und Weiterbildung im Bereich der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen an. Wir möchten die Forschung in diesem Bereich unterstützen, um die medizinischen und palliativen Versorgungsmöglichkeiten kontinuierlich zu verbessern. Zudem setzen wir uns für die Weiterbildung von Fachkräften ein, um sicherzustellen, dass sie über das nötige Wissen und die Kompetenzen verfügen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Ein wichtiger Ansatz ist der Ausbau der Aus- und Weiterbildung im Bereich der hospizlich-palliativen Sorge. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Ausbildungsplätze für Pflegekräfte, Ärzte und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen geschaffen werden. Durch die Schaffung von mehr Ausbildungsmöglichkeiten können wir sicherstellen, dass genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Attraktivität des Berufsfeldes der hospizlich-palliativen Sorge zu steigern. Dies kann durch eine angemessene Vergütung und gute Arbeitsbedingungen erreicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflegekräfte und andere Fachkräfte in diesem Bereich fair entlohnt werden und eine gute Work-Life-Balance haben.

Zusätzlich möchten wir die Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits tätige Fachkräfte verbessern. Durch gezielte Weiterbildungsangebote können diese ihre Kompetenzen im Bereich der palliativen Versorgung weiter ausbauen und auf dem neuesten Stand halten.

Ein weiterer Ansatz besteht darin, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken. Wir möchten den Austausch und die Kooperation zwischen verschiedenen Fachdisziplinen fördern, um eine ganzheitliche Betreuung und Versorgung der Patienten sicherzustellen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflegekräften, Therapeuten und anderen Berufsgruppen können die Ressourcen effizient genutzt werden.

Darüber hinaus unterstützen wir innovative Konzepte und Technologien, die die Versorgung von Patienten erleichtern können. Hierzu gehören beispielsweise telemedizinische Lösungen, die es ermöglichen, auch über größere Distanzen hinweg eine qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen den ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen stärken. Hierbei spielen Palliativstationen und -teams eine wichtige Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Einrichtungen ausgebaut und besser vernetzt werden, um eine nahtlose Versorgungskette zu gewährleisten.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Wir möchten sicherstellen, dass das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um den "Health in all Policies"-Ansatz umzusetzen. Zudem unterstützen wir Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Entscheidungsträgern, um ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Themen Tod, Sterben und Trauer zu entwickeln und in ihre politischen Entscheidungen einfließen zu lassen.

Die genauen Maßnahmen und Strategien zur Anwendung des "Health in all Policies"-Ansatzes im Zusammenhang mit Tod, Sterben und Trauer sollten im Dialog mit Fachexperten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenen entwickelt werden. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung können wir sicherstellen, dass die

Bedürfnisse der Menschen in diesen sensiblen Lebensphasen angemessen berücksichtigt werden.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Grundsätzlich unterstützen wir die Idee das Sterben in Hessen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Wir sehen dabei einige Frage besonders hervorgehoben, wie etwa die Verteilung der Sterbeorte oder Todesfälle in der häuslichen Versorgung im Vergleich zur stationären Versorgung. Ob ein Register dafür der richtige Weg ist, haben wir noch nicht final entschieden. Es ist wichtig, dass ein mögliches Sterbeortregister in enger Zusammenarbeit mit Fachexperten, medizinischen Fachgesellschaften, Hospiz- und Palliativeinrichtungen sowie weiteren relevanten Akteuren entwickelt wird. Nur so können die richtigen Fragen identifiziert und die gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll genutzt werden, um die Versorgungsqualität und das Sterben in Würde kontinuierlich zu verbessern.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschwelligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Ja, unsere Fraktion setzt sich für eine umfassende und niederschwellige Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen ein. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Möglichkeiten am Ende des Lebens informiert sind und eine wirkliche Entscheidungsfreiheit haben, wenn es um das Thema "selbstbestimmtes Sterben" geht.

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen?

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Unsere Fraktion unterstützt die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs durch eine angemessene Vergütung, bessere Arbeitsbedingungen und

eine Stärkung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Hierbei ist es wichtig, eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und der Politik zu fördern, um den Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine verbesserte Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen ein, um die Arbeitsbelastung zu verringern und eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Dies kann dazu beitragen, dass Pflegekräfte ausreichend Zeit haben, sich intensiv mit den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner auseinanderzusetzen und die gesundheitliche Versorgungsplanung umzusetzen.

Eine weitere Maßnahme zur Lösung des Fachkräftemangels besteht darin, verstärkt auf innovative Ansätze und Technologien in der Pflege zu setzen. Hierbei können digitale Lösungen, Telemedizin und Telepflege eine wichtige Rolle spielen, um die Versorgung zu verbessern und den Personalbedarf zu entlasten.



Hospiz- und PalliativVerband
Hessen e.V.

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023 Hessen

Präambel:

Aus dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement der Hospizbewegung in Hessen gründete sich zunächst 1996 die Landesarbeitsgemeinschaft Hospize. Im November 2009 erfolgte die Umbenennung in Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V. (HPVH). Nach einer Satzungsänderung erfolgte die Anerkennung als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Seit 1998 werden die Geschäfte von einem durch die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre gewählten ehrenamtlichen Vorstand geführt.

Im Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. sind die hessischen Hospiz- und Palliativeinrichtungen organisiert. Der HPVH versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss und vertritt allen voran die ehrenamtliche Hospizbewegung und die inhaltlichen sowie politischen Interessen seiner Mitglieder, dies sind ambulante Hospizdienste; ambulante Kinderhospizdienste; stationäre Hospize, ein Kinderhospiz sowie ein Tageshospiz. Wir sind die politische Interessenvertretung von nahezu 10.000 ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Hessen.

Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien. Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Seine Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e. V. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein. Die Würde dieser Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind dafür Maßstab. Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus. Denn wir sind der Meinung, dass gute Pflege, Hinwendung und Wahrnehmung der Bedürfnisse auch immer ein Beitrag zur Suizidprävention darstellt. [Zur DHPV-Stellungnahme zum PEUG](#)

Bereits 2014 zeichnete die hessische Landesregierung die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland [Die Charta – Charta Website \(charta-zur-betreuung-sterbender.de\)](#). Die darin beschriebenen Handlungsfelder gilt es zu bearbeiten, um eine wirkliche Verbesserung der Situation von Schwerkranken und Sterbenden Menschen jeden Alters und ein Abschied in Würde zu ermöglichen.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts, Kontakt und Rückfragen Hospiz- und PalliativVerband Hessen e. V. Bettina Mathes, Referentin für Hospizarbeit; Die Freiheit 2; 34117 Kassel; Tel: 01600561-7004166



1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Wir FREIE WÄHLER verstehen uns als Partei der Mitte, die Sachpolitik ohne jegliche Ideologien vertritt. Wir machen Politik für alle Menschen in Hessen. Eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung von der Geburt bis an das Lebensende gehört für uns zu einer der gesellschaftlichen Grundaufgaben.

2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?

Die FREIE WÄHLER setzen sich für eine deutliche Stärkung des gesamten Gesundheits- und Pflegesystems durch u.a. das politische Hinwirken auf eine bessere Bezahlung für Gesundheits- und Pflegeberufe (wobei die finanzielle Aufwertung des Fachpersonals sich nicht so erheblich auf den Pflegesatz in Einrichtungen auswirken sollte), die Förderung der Ausbildung und eine attraktivere Gestaltung von Arbeitsbedingungen, ein. Dies dient dem Erhalt der bestehenden Fachkräfte, aber auch dem Zugewinn von Fachkräften (auch aus dem Ausland.)

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Wir schließen uns der Position der „Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin“ (DGP) zum Thema „Sterbehilfe“ an. Einer geschäftsmäßigen Verbreitung des Themas Sterbehilfe muss Einhalt geboten werden, dies kann nur durch einen flächendeckenden Auf- und Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland geschehen. Ziel sollte es sein, bei schwerer Erkrankung für weitgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität zu sorgen - in welchem Umfang auch immer die Betroffenen dies wünschen.

Im Sinne der Suizidprävention ist der Auf- und Ausbau gesundheitlicher Versorgungsstrukturen das A und O für eine entsprechende individuelle Begleitung im Krankheitsfall. Dazu gehören neben allgemeinen Anlaufstellen, auch spezielle kompetente Beratungsstellen.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Der Umgang mit dem Tod in unserer Gesellschaft darf nicht länger ein Tabu sein. Deshalb stehen wir für eine menschenwürdige Begleitung Schwerstkranker und Sterbender. Menschen sollen die Freiheit haben, selbstbestimmt zu entscheiden, wo sie sterben möchten. So auch zu Hause im Kreise ihrer Angehörigen. Dazu gehört der weitere Ausbau und die Unterstützung der spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung (SAPV Team), auch für den Bereich der Kinderhospizarbeit.

Ziel muss es sein, die Palliativmedizin durch die Förderung mobiler Reha- und Kinderpalliativteams sowie stationärer Einrichtungen zu stärken. Neben Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte braucht es auch eine bessere finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und -helfern.



Menschen sollten die Freiheit haben zu entscheiden, wo sie sterben möchten. So auch zu Hause im Kreise ihrer Angehörigen. Dazu bedarf es einer ambulanten Palliativmedizin. Diese gilt es sicher zu stellen. Wenn die Pflegeberufe aufgewertet werden, hilft das ebenfalls der Hospizbetreuung.

Der Erhalt der kommunalen Krankenhäuser ermöglicht zudem kurze Wege für die Angehörigen und schafft ein Heimatgefühl für den Sterbenden. Vor dem Hintergrund, Sterben in Würde gilt es die mobilen Palliativteams auch für Kinder zu stärken, die Weiterbildung der Pflegekräfte zu fördern und die finanzielle Unterstützung für die ehrenamtlichen Hospizhelfern sicher zu stellen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Gesundheitsfachberufen durch Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung, adäquate Bezahlung der Professionellen sowie Beschleunigung von Einreise- und Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus dem Ausland. Zudem muss ein Augenmerk auf die Förderung des Auf- und Ausbaues ambulanter und innovativer Versorgungskonzepte gelegt werden. So wie z.B. aktuell in Bayern „PflegesoNah“.

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Gerade die Versorgung von Kindern ist auf Grund der benötigten fachlichen Expertise und des Fachkräftemangels, sowie dem Fehlen an ausreichenden ambulanten speziellen Diensten, eine der größten Herausforderungen. Konkret wäre eine Implementierung einer eigenen Abteilung mit dem Schwerpunkt Gesundheit & Pflege von Kindern und Jugendlichen, innerhalb des neu gegründeten Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege, erstrebenswert.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Gesundheitsfachberufen durch Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung, adäquate Bezahlung der Professionellen sowie Beschleunigung von Einreise- und Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus dem Ausland („Fast-Lane“). Eine hessenweit einheitliche, digitalisierte und zügige Verfahrensabwicklung ist hier erstrebenswert. Hierzu muss u.a. der Verwaltungsvollzug beschleunigt und die Zusammenarbeit der Ausländer- und Beratungsbehörden intensiviert werden.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung im Bereich der hospizlichen und palliativen Betreuung sind ein Anliegen der FREIE WÄHLER. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen müssen gestärkt werden, um auch den ländlichen Raum besser abdecken zu können. Daraus sollte neue Modellregionen entstehen, die unterstützt und gefördert werden. Auch hier steht an erster Stelle die Förderung der Anwerbung sowie, Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonal. Dies ist nötig, um diese qualitativ hochwertige Versorgung auch zu gewährleisten.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw.



Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung von der Geburt bis an das Lebensende gehört für uns zu einer gesellschaftlichen Grundaufgabe. So sollte auch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege diese Themen aufgreifen und umfassend darüber informieren.

Um die aktuellen politischen Herausforderungen im Bereich Gesundheit und Pflege zu lösen, ist eine politikfeldübergreifende Strategie unerlässlich.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Wenn diese Daten bereits erfasst werden, sollten diese Daten auch in einer fundierten Evaluation Verwendung finden. Sie sollten dafür genutzt werden, die regionale Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen weiterzuentwickeln und zu stärken.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschwelligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Das Primärziel sollte die Aufklärung und Information zu gesundheitlichen Aspekten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der gesamten Bevölkerung sein.

Darüber hinaus sind relevante Kampagnen so z.B. #dasistpalliativ von der DGP – oder ähnliche Kampagnen unterstützenwert.

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase [§ 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](https://sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen?

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Gesundheitsfachberufen durch Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung, adäquate Bezahlung der Professionellen sowie Beschleunigung von Einreise- und Anerkennungsverfahren von Fachkräften aus dem Ausland usw. muss hier prioritär vorangetrieben werden.

Wahlprüfstein des Hospiz- und Palliativverbands Hessen e.V.

Antworten: DIE LINKE

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Die Arbeit der Hospize und eine verlässliche Palliativversorgung sind zentral für eine angemessene Begleitung im letzten Lebensabschnitt. Die oft ehrenamtlich ausgeübte Arbeit, aber natürlich auch die Arbeit der Hauptamtlichen müssen tatsächliche Wertschätzung erfahren und gesellschaftlich gestärkt werden. Daran knüpfen wir in unserem Wahlprogramm an: mit einer verstetigten Förderung und der Schaffung eines Ehrenamtsgesetzes für Hessen wollen wir die Rahmenbedingungen auch für die Hospizarbeit deutlich verbessern.

2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?

Welche Entwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit notwendig ist, wissen die Haupt- und Ehrenamtlichen tatsächlich am besten selbst. Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern, um Ihnen ein zeitgemäßes Agieren zu ermöglichen. Dazu gehört für uns auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin an den hessischen Universitätskliniken.

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Bei dieser zutiefst ethischen Frage werden Sie auch in unserer Partei viele unterschiedliche Meinungen finden. Prinzipiell teilen wir jedoch Ihre Ansicht, dass Hinwendung und umfassende Unterstützung die unbestritten besseren Wege sind als der Zugang zu Sterbehilfe. Davon unbenommen ist es Teil des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen die richtige Antwort auf diese Frage zu finden, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung festgehalten hat. Sterbehilfe muss dabei natürlich streng reglementiert sein und darf niemals kommerziellen Zwecken dienen.

Zur Suizidprävention müssen viele Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft verändert werden, die Menschen verzweifeln lassen. Armut, Ausgrenzung, Diskriminierung und Hoffnungslosigkeit sind wesentliche Ursachen vieler Selbsttötungen. Eine solidarischere Gesellschaft sowie ein funktionierendes und erreichbares Gesundheitssystem könnten viel Leid in unserer Gesellschaft reduzieren und so auch präventiv bei Suiziden wirken.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Der Schlüssel liegt in einer zugewandten und die Selbstbestimmung der Älteren ernstnehmenden Unterstützung. Das erfordert insbesondere Zeit, die viele Beschäftigte gern einbringen würden, es jedoch durch ihre Arbeitssituation nicht mehr können. Die Ökonomisierung unseres Gemeinwesens, insbesondere der Pflege und Gesundheitsversorgung, lassen diesen Blickwinkel leider immer mehr in den Hintergrund rücken. Hier müssen mit grundlegenden Schritten die politischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahrzehnte zurückgedrängt werden, um ein soziales Handeln wieder zu ermöglichen.

Entscheidend ist dabei auch die Stärkung der kommunalen Ebene, die den tatsächlichen Nah- und Erlebensraum hochbetagter Menschen gestaltet. Wir wollen die Kommunen deshalb in die Lage versetzen die kommunale Altenhilfeplanung tatsächlich mit Leben zu erfüllen und in transparenten Prozessen und Beteiligungsverfahren zu wirklichen Fortschritten für die Menschen vor Ort zu

gelangen. Für die Landesebene unterstützen wir unter anderem die Einführung einer Demenzstrategie.

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Es muss uns gelingen, wie in der Gesundheitsversorgung allgemein, die Barrieren zwischen den Sektoren einzureißen, um die Versorgungslage aus der Sicht der zu Unterstützenden zu entwickeln. Die Aufteilung in ambulant, teilstationär oder stationär darf nicht länger der bestmöglichen Versorgung im Wege stehen. Vergleichbares gilt für Behörden: Statt mit unnötiger Bürokratie Menschen, gerade in Krisensituationen, zu belasten, müssen Ämter untereinander kommunizieren und bei vorliegendem Einverständnis Datensätze austauschen können. Digitalisierung kann hier entscheidender Hebel sein, wenn innerbehördliche Kommunikation damit vereinfacht wird.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

DIE LINKE. im Hessischen Landtag hat 2022 mit ihrem „[Pflegeplan für Hessen](#)“ eine eigene Konzeption vorgelegt, um auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu reagieren. Die Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen („Ich pflege wieder, wenn...“) hat eindrücklich dargelegt, dass es mit verbesserten Arbeits- und Rahmenbedingungen gelingen könnte in Deutschland 300.000 Vollzeitäquivalente in der Pflege zurückzugewinnen. Der hessische Anteil entspräche dabei ca. 40.000 Vollzeitstellen, die durch die Bereitschaft zur beruflichen Rückkehr oder durch eine Erhöhung der Stundenzahl bei bisher Teilzeitbeschäftigten zu realisieren wäre. Damit könnten große Teile des Fachkräftebedarfs gesichert werden. Da belegt auch, dass der Fachkräftemangel zumindest zum Teil durch gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, mangelnde Wertschätzung und schlechte Entlohnung verursacht ist. Hier sieht DIE LINKE deshalb den Hauptansatzpunkt zur Behebung des Fachkräftemangels.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Die in der hessischen Verfassung versprochene Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land ist für sehr viele Menschen ein hohles Versprechen. Wohnortnahe Versorgung, Mobilität für alle und individuelle bedarfsorientierte Zugänge sind für weite Teile des ländlichen Raums leider eine Illusion. Wenig überraschend ist auch das Hospizwesen von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Die Attraktivität des ländlichen Raums muss deshalb zwingend erhöht werden. Gerade mit Blick auf die Versorgungslage mit medizinischen Angeboten muss ein planloses Kliniksterben, wie es nicht zuletzt durch die aktuellen Reformpläne des Bundesgesundheitsministeriums dringend verhindert werden. Im Gegenteil müssen gerade auch im ländlichen Raum zielgerichtet Kapazitäten erweitert werden, um bestehende Mängel auszugleichen.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Der Tod gehört zum Leben hinzu und muss deshalb fester Bestandteil einer politischen Agenda der menschlichen Würde sein. Die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation WHO und die daraus abgeleitete Verpflichtung gesundheitliche Aspekte in allen Politikfeldern zu verankern, bildet das Grundverständnis LINKER Gesundheitspolitik ab. Hierbei steht der Präventionsgedanke im Mittelpunkt, der in Deutschland und Hessen oft leider viel zu kurz kommt. Das neu errichtete Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) hat daran nach unserer Einschätzung bisher wenig verändert. Der Begriff Prävention findet sich nicht mal im Themen A-Z auf der Internetseite

des HfGP wider. Allerdings hat das Land Hessen mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) einen sehr aktiven Part in diesem Bereich, den wir als LINKE deutlich stärken wollen.

- 9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?**

Ein Sterbeortregister kann in der Tat interessante Einblicke in Versorgungslagen bieten, insbesondere, wenn die Daten mit weiteren Informationen verknüpft werden können. Wir nehmen diesen interessanten Vorschlag gern auf und werden ihn entsprechend diskutieren.

- 10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschweligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?**

Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für die vielfältigen Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung erachten wir, auch mit Blick auf die Suizidprävention und das Selbstbestimmungsrecht, als unerlässlich. Das bedeutet in der Konsequenz aber natürlich auch, dass mehr öffentliche Ressourcen für das System bereitgestellt werden müssen, um eine ggf. erhöhte Nachfrage zu kompensieren. Auch hier sehen wir das Land Hessen dann in der Verantwortung.

- 11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen?**

Die Versorgungsplanung in stationären Einrichtungen in der letzten Lebensphase ist aus Sicht der LINKEN ein wesentlicher Mechanismus der Selbstbestimmung. Für eine bessere Umsetzung gehört aus unserer Sicht auch eine Aufklärung der Betroffenen und ihrer Angehörigen über ihre Rechte und Möglichkeiten, die noch nicht in jedem Fall umgesetzt wird. Bezüglich des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6 und unseren „Pflegeplan für Hessen“.

Wahlprüfsteine des Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V.

Juli 2023

Antworten des gesundheitspolitischen Sprechers der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag,

Volker Richter.

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Die palliative Versorgung in Hessen wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut, wodurch aber nur ein bestehender Mangel ausgeglichen werden konnte. Der steigende Bedarf wird sich aufgrund der demografischen Situation in unserem Land, weiter erhöhen. Dafür müssen schon jetzt Strukturen geschaffen werden, die eine ausreichende Unterbringung und Versorgung einer größeren Anzahl von Palliativpatienten sicherstellen. Wir setzen uns für den vorausschauenden und flächendeckenden Ausbau ambulanter und stationärer palliativer Versorgungsangebote ein (Punkt 12.2.9, Auszug aus dem Wahlprogramm der AfD Hessen zur Landtagswahl 2023)

2. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der hessischen Hospiz- und Palliativarbeit?

Siehe Antwort zu Frage 7

3. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. „Sterbehilfe“, bzw. zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB? Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, im Sinne einer Suizidprävention?

Eine breite, gesamtgesellschaftliche Diskussion, welche in ihrer Zielführung zu einer Volksabstimmung führt und eine klare Weisung an alle Politiker des Landes beinhaltet, sollte nach Ansicht der AfD stattfinden. Eine solch weitreichende moralische Entscheidung, sollte weder einzelnen Politikern, noch Parteien überlassen werden.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, so z. B. auch hochbetagten, behinderten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Die AfD steht für den Grundsatz, dass **alle** Menschen ein Recht auf ein gutes Leben und somit auch auf ein gutes Lebensende und ein Sterben in Würde haben. Für dieses Recht setzen wir uns ein, siehe Antwort auf Punkt 1.)

5. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

In Deutschland sind ca. 50.000 Kinder und Jugendliche lebensverkürzend erkrankt, die Gruppe der schwerkranken jungen Erwachsenen nimmt zu. Es braucht eine flächendeckende SAPV, unbürokratische Regelwerke, ausreichende finanzielle Mittel, mehr Barrierefreiheit, Ausbau der Versorgungsnetzwerke.

Elternteile von schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern, die ihren Beruf nicht oder nur teilweise ausüben können, benötigen Unterstützungsangebote, die über die Angebote der hospizlichen und palliativen Begleitung hinausgehen.

Erkrankte junge Erwachsene benötigen ausreichende und neue Wohnformen, insgesamt ist somit eine Verbesserung aller Rahmenbedingungen für ein Leben mit einer schweren Krankheit angezeigt.

6. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen und den Fachkräftemangel zu beheben?

Wie in vielen Bereichen und Berufen, fehlt es derzeit an Arbeitskräften und Menschen, was man zu einem großen Teil nur lösen kann, wenn unsere Gesellschaft sich wieder als Leistungsgesellschaft versteht und somit nicht diejenigen bestraft werden, welche Leistung bringen, sondern sich damit einen höheren Lebensstandard verdienen können.

Ohne dafür steuerlich immer mehr belastet und gesellschaftlich als "reich" abgewertet zu werden. Zusätzliche Studienplätze benötigen Lehrkräfte, die aktuell ebenfalls nicht ausreichend zur Verfügung stehen, die derzeitige Situation lässt sich somit nur mittel- bis langfristig lösen, indem man augenblicklich damit beginnt, die Probleme unseres Landes auch tatsächlich anzugehen, anstatt immer neue Problemfelder zu schaffen, die man nachfolgend ebenfalls nicht zu lösen vermag. Dazu gehört natürlich der Abbau von Bürokratie ebenso, wie auch eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, da ansonsten nun mal die Vielfalt der Aufgaben mit einer geringen Personaldecke nicht zu lösen sind.

Aber - ohne Umkehr in der gesamtgesellschaftlichen Bewertung von Leistung, Verdienst und Lebensstandard, werden wir auf Dauer weder notwendiges Personal aufbauen, noch die bisherigen Qualitätsstandards halten können.

7. Hat Ihre Partei Pläne, die ambulanten und stationären hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen (Hospizdienste, AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Hessen auszubauen? Stichwort Stadt / Landgefälle. Wenn ja, welche Pläne sind das?

Die AfD wird sich besonders mit Blick auf die demografische Entwicklung und regional existierende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung verstärkt für den Ausbau der notwendigen Versorgungsstrukturen einsetzen, unter Berücksichtigung aller dafür in diesem Bereich zu Verfügung stehenden Evaluierungen.

8. Die Landesregierung hat zum 1.1.23 das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege gegründet. Wo sind ihrer Meinung nach Schnittpunkte zu den Themen Tod und Sterben bzw. Trauer? Inwieweit ist Ihre Partei, im Sinne des „Health in all Policies Ansatzes“, motiviert, zukünftig bei politischen Entscheidungen diesen Ansatz zu anzuwenden?

Die AfD hält sich an den „Health in all Policies Ansatz“ im Sinne der Helsinki-Erklärung der 8. Weltkonferenz zur Gesundheitsförderung der WHO im Jahre 2013 und wendet diesen in allen politischen Bereichen an. Mit der Gründung des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege hat sich die Hessische Landesregierung verpflichtet, u.a. mit der Auswertung der Sterbeorte, sich an den „Health in all Policies Ansatz“ zu halten, daran wird sie gemessen.

9. Hessen ist das erste Bundesland, das den Sterbeort bei der Leichenschau erfasst. Bislang werden diese Daten (fast) nicht ausgewertet um z. B. Fragen nach der Versorgungsqualität zu beantworten. Plant Ihre Partei hierfür ein Sterbeortregister, wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht die Fragen, die eine Antwort benötigen?

Die Auswertung der Sterbeorte auf Basis des 2019 überarbeiteten Leichenschauzeichens erfolgt durch das Hessische Statistische Landesamt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Die Zuordnung des Sterbeortes erfolgt in eine von sechs Kategorien (Krankenhaus,

stationäre Pflegeeinrichtung, Einrichtung der Eingliederungshilfe, stationäres Hospiz, Wohnung, Sonstiges). Somit können auch ohne ein zusätzliches Sterbeortregister zuverlässige Angaben darüber gemacht werden, an welchen Orten Menschen in Hessen versterben. Da der häufigste Sterbeort Krankenhäuser sind und dieser Sterbeort von Seiten der Sterbenden wie auch ihrer Angehörigen am wenigsten gewünscht ist, sind die Gründe für die Aufnahme in eine Klinik wissenswert. Darin liegt der Ansatz für die Notwendigkeit der Verbesserung der ambulanten Pflege sowie der ambulanten palliativen Versorgungsstrukturen.

10. Das Land Hessen hat mehrfach kleinere Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziell unterstützt, die viel positive Aufmerksamkeit erzielen konnten. Plant Ihre Partei hier eine Intensivierung und Verstetigung der niederschweligen Aufklärung zu hospizlich-palliativen Themen, die auch unserer Sicht dringend notwendig ist, damit der Bürger eine wirkliche Entscheidungsfreiheit hat, wenn er sich zum „selbstbestimmten Sterben“ entscheiden will?

Die AfD betrachtet niederschwellige Aufklärungen zu hospizlich-palliativen Themen als sinnvoll und erforderlich, denn jeder Mensch hat ein Recht auf umfassende Information, damit er frei entscheiden kann. Aber es sollten auch notwendige finanzielle Mittel direkt bei den Betroffenen ankommen, zum Beispiel zur Unterstützung pflegender Angehöriger

11. Mit der Einführung des § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (sozialgesetzbuch-sgb.de) hat der Gesetzgeber versucht die Versorgung von Bewohnern, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, am Lebensende näher an deren Wünschen zu gestalten. Leider ist die Umsetzung noch immer schleppend. Der allgewärtige Fachkräftemangel in der Pflege, lähmt die Umsetzung. Was plant Ihre Partei um hier Abhilfe zu schaffen?

Der Fachkräftemangel in der Pflege und nicht nur da ist das Ergebnis jahrelanger Fehlpolitik und wird nicht kurzfristig beseitigt werden können, dies zum Leidwesen aller Bürger und besonders Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das gerade in dieser Lebensphase eine entsprechende Versorgung leider oft nicht nach den Wünschen der Betroffenen erfolgt, sollte jedem von uns klarmachen, dass dringend Richtungsänderungen in der Politik erforderlich sind.